

01.06.2022

Wahlvorschlag

der Fraktion der FDP

Wahl des 3. Vizepräsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen

Zum 3. Vizepräsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen wird gewählt:

Christof Rasche MdL

Grundlage:

Gemäß Artikel 38 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung NRW wählt der Landtag den Präsidenten bzw. die Präsidentin, dessen bzw. deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter und die übrigen Mitglieder des Präsidiums. Gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen werden nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Präsidentin bzw. der Präsident und die drei Vizepräsidentinnen und -präsidenten in getrennten Wahlgängen in geheimer Wahl für die Dauer der Wahlperiode gewählt.

Henning Höne
Marcel Hafke

und Fraktion